

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wird ein Auftrag erteilt wird eine Installationspauschale berechnet welche Anfahrt/en sowie die Baustelleneinrichtung beinhaltet. Die Höhe der Installationspauschale ist in der Preisliste festgelegt und ist nach Aufwand gestaffelt. Sie wird nur einmal pro Auftrag in Rechnung gestellt. In Pauschalangeboten ist diese bereits enthalten.

Ist die tatsächliche Bohrtiefe grösser als die Pauschal angebotene Inklusivleistung, werden die zusätzlichen cm nach Preisliste abgerechnet.

Pauschalangebote wie Sie im Leistungsverzeichnis angeboten werden können ausschließlich für „1 Loch Baustellen“ in Anspruch genommen werden.

Individuelle Pauschalangebote können nach Absprache erstellt werden.

Sollte durch das Auftragsvolumen eine Baustelle mehrmals angefahren werden entstehen keine Extrakosten durch Anfahrten. Kommt es zu einem Einzelabruf dessen Auftragswert kleiner 130 € ist wird eine gesonderte Anfahrt in Rechnung gestellt.

Der Preis von Kernbohrungen setzt sich aus den gebohrten cm, die Art des Baumaterials und des Lochdurchmessers zusammen. Ist das Material eisenhaltiger Beton wird das Eisen separat nach Preisliste pro cm² abgerechnet, wenn der Querschnitt 3 cm²/Eisen übersteigt.

Die kleinste berechenbare Bohrtiefe (auch wenn die tatsächliche Bohrtiefe geringer ist) beträgt 11 cm in Beton oder Stahlbeton, in Mauerwerk 21 cm.

Hohlräume im Bohrloch bis zu 15 cm zum Beispiel durch Isolierung können mit gemessen und abgerechnet werden, Außenisolierungen werden im Fall von Beton nicht übermessen.

Aufschläge für Bohrlöcher sind abhängig von der Lage.

Die Aufschläge sind in der Preisliste ersichtlich für einfach geneigte Bohrungen, doppelt geneigte Bohrungen und Bohrungen, die von unten nach oben erstellt werden (über Kopf Bohrungen).

Reihenbohrungen (Perforationsbohrungen) definieren sich als solche, wenn mehr als 3 Kernbohrungen ineinander gebohrt werden bspw. für Installationsschächte.

Müssen bei Nassbohrungen Wasserhaltungs-Maßnahmen getroffen werden, um vor Wasserschäden zu schützen werden diese im Stundenlohn als Nebenarbeiten abgerechnet.

Erschwerungen auf der Baustelle die einen reibungslosen Bohr-Vorgang verhindern werden im Stundenlohn als erschwertes Arbeiten in Rechnung gestellt.

Außerdem können Nebenarbeiten auf der Baustelle sein:

Etagenwechsel, Gebäudewechsel, Distanzen zwischen den Bohrstellen ab 50 Meter auf der gleichen Ebene, Bohrkernsicherung, Bohrkernausbau, Bohrkerntransport, Arbeitshöhe ab 3 Meter (Gerüst stellen), Abklärungen, Wartezeiten sowie Stemmarbeiten.

Der Stundensatz ist in der Preisliste festgelegt.

Es wird keine Haftung für Beschädigungen an Kabeln, Rohren, anderer nicht sichtbarer Elemente übernommen, die durch das Bohren entstehen können. Auf Wunsch kann mit einem Ortungsgerät sondiert werden.

Sitz des Unternehmens:
M. Wertheimer
Blumberger Damm 185
12687 Berlin
Deutschland

Bankverbindung:
UniCredit Bank-HypoVereinsbank
IBAN: DE70200300000016340937
BIC: HYVEDEMM300

Geschäftsführung:
Mario Wertheimer
USt-IdNr.: DE309834797

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Schäden für die der Kernbohrservice M.Wertheimer haftbar gemacht werden kann ist eine Betriebs Haftpflichtversicherung die Personen und Sachschäden bis zu einer Höhe von 5.000.000 Euro abdeckt vorhanden. Auf Wunsch kann der Versicherungsschein eingesehen werden.

Berlin 02.01.2020

Kernbohrservice M.Wertheimer

Sitz des Unternehmens:

M. Wertheimer
Blumberger Damm 185
12687 Berlin
Deutschland

Bankverbindung:

UniCredit Bank-HypoVereinsbank
IBAN: DE70200300000016340937
BIC: HYVEDEMM300

Geschäftsführung:

Mario Wertheimer
USt-IdNr.: DE309834797